

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Neue Regeln zum Datenschutz

Vorschlag der Kommission schießt über das Ziel hinaus

Die Europäische Kommission hat Ende Januar den Vorschlag für den neuen europäischen Datenschutzrechtsrahmen veröffentlicht. Mit der **Datenschutz-Grundverordnung** soll eine Vollharmonisierung des europäischen Datenschutzrechts erreicht werden. Die Verordnung wird das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nahezu vollständig verdrängen. Für die Versicherungswirtschaft bringt der Vorschlag rechtliche Unsicherheiten sowie hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Darüber hinaus gefährdet er die Bereitstellung von Versicherungsprodukten, für die die Verarbeitung von Gesundheitsdaten erforderlich ist.

Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten wird zurzeit auf eine Einwilligung der Kunden gestützt. Nach dem Kommissionsvorschlag soll diese künftig ausgeschlossen sein, wenn zwischen dem Betroffenen und der verantwortlichen Stelle ein „erhebliches Ungleichgewicht“ besteht. Wenn die Datenschutzbehörden dies für das Verhältnis zwischen einem Verbraucher und einem Versicherungsunternehmen annehmen, scheidet die Einwilligung als Rechtsgrundlage aus. Dies schränkt Verbraucher jedoch in ihrer Entscheidungsfreiheit ein und steht dem Ziel des Datenschutzes entgegen, den Einzelnen als Herrn über seine Daten zu stärken. Die Unsicherheit bzgl. der Einwilligung wiegt schwer, weil der Vorschlag keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten enthält. Die bislang vorgesehene Ermächtigungsnorm gestattet den Mitgliedstaaten zwar den Erlass von Gesetzen für die Gesundheitsdatenverarbeitung, erfasst allerdings nur die Leistungsbearbeitung in der Krankenversicherung. Damit wird ignoriert, dass auch in der Lebens-, Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherung Gesundheitsdaten verarbeitet werden müssen.

Der Vorschlag gefährdet auch den Betrieb von Auskunfteien und den

Aus dem Inhalt

Ratingagenturen	3
Transparenzrichtlinie	3
EIOPA-Jahresprogramm 2012	4
Verkehrssicherheit - Pedelecs	4
Sanktionspolitik	5
Marktmissbrauch	6
Beschwerdemanagement	6
Alternative Streitbeilegung	7



DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

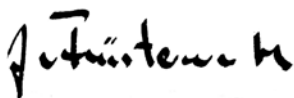
Fortsetzung auf Seite 2

Vorwort

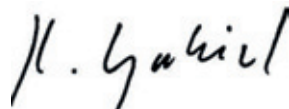
Das neue Jahr stellt die EU vor große Herausforderungen. Noch ist die Staatsschuldenkrise nicht gebannt. Insbesondere Griechenland ist gefordert, seine Staatsfinanzen wieder in den Griff zu bekommen. Für die Versicherungswirtschaft stehen dieses Jahr maßgebliche Reformprojekte auf der Agenda. Die Europäische Kommission hat vor Kurzem den neuen Legislativvorschlag zum Datenschutz veröffentlicht und wird voraussichtlich im April den Vorschlag zur Überarbeitung der Versicherungsvermittler-Richtlinie vorlegen. Bis Juni könnte es zu einer Einigung zwischen Europäischem Parlament und dem Rat bzgl. der Omnibus II-Richtlinie kommen. Ende des Jahres steht zudem die Umstellung der europäischen Versicherer auf Unisex-Tarife an.

Ende Januar ist das Europabüro des GDV innerhalb von Brüssel umgezogen. Künftig wird der GDV in einem Gebäude mit dem europäischen Versicherungsverband CEA sein. Daneben werden auch die Versicherungsverbände FFSA (Frankreich), ABI (Großbritannien) und VVN (Niederlande) in das Gebäude ziehen. Die neue Adresse lautet: **GDV Europabüro, 51, rue Montoyer, 1000 Brüssel**. Die Mailadressen sowie die Telefon- und Fax-Nummern der Mitarbeiter des Europabüros bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Kolja Gabriel
Stellvertretender Leiter Europabüro

Fortsetzung von Seite 1

Datenaustausch im Interesse Dritter. Hierfür ist – anders als im BDSG – keine klare gesetzliche Grundlage mehr vorgesehen. Damit steht z. B. das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der deutschen Versicherungswirtschaft auf keiner sicheren Rechtsgrundlage mehr. Das System dient der Bekämpfung von Versicherungsbetrug und wurde auf Wunsch der deutschen Datenschutzbehörden gerade erst als Auskunftfei ausgestaltet. Zahlreiche Neuerungen sollen zudem dem Persönlichkeitsschutz im Internet dienen, gelten aber uneingeschränkt auch in der Offline-Welt. So erfasst das Verbot von Profilbildungen auch die automatisierte risikogerechte Tarifierung, ein für die Versicherungswirtschaft unverzichtbares und kostensparendes Instrument, das nichts mit dem Persönlichkeitsschutz im Internet zu tun hat.

Entgegen dem erklärten Ziel, Bürokratie abzubauen, bringt der Vorschlag erhebliche neue Belastungen mit sich, beispielsweise die Verpflichtung zu einer Datenschutz-Folgenabschätzung, etwa bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten. Hier soll die Einschätzung der Be-

troffenen oder ihrer Vertreter, also z. B. von Verbraucherschutzverbänden, eingeholt werden. Dies gefährdet nicht nur Geschäftsgeheimnisse, sondern stellt auch einen unverhältnismäßigen Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar.

Zu begrüßen sind allerdings die europaweite Vereinheitlichung des Datenschutzrechts, die Zuständigkeit nur noch einer Datenschutzbehörde sowie die Stärkung branchen- bzw. unternehmenseigener Verhaltensregeln und verbindlicher Unternehmensregeln zur Datenübermittlung innerhalb von Unternehmensgruppen, die sich auch in Drittstaaten betätigen. Der GDV wird sich bzgl. der vorgeschlagenen Datenschutzregeln dafür einsetzen, dass sie den Versicherungskunden und Anspruchstellern ein hohes Datenschutzniveau bieten und für Versicherer nicht in Rechtsunsicherheit und erhebliche Mehrbelastungen münden.

Berlin: Dr. Martina Vomhof; m.vomhof@gdv.de;
Brüssel: Ariane Becker; a.becker@gdv.de

Strengere Regeln für Ratingagenturen sollen Transparenz erhöhen

Die Europäische Kommission hat Legislativvorschläge für eine Richtlinie und zur Revision der Verordnung zu Ratingagenturen veröffentlicht. Diese berücksichtigen die zunehmende Kritik an der Rolle der Agenturen im Zuge der Staatsschuldenkrise. Diese Vorschläge sollen sicherstellen, dass sich Finanzinstitute nicht ausschließlich und mechanisch auf Ratings verlassen. Zudem soll die Transparenz und Qualität von häufigeren Länderratings erhöht werden. Außerdem soll der Wettbewerb und die Unabhängigkeit der Ratingagenturen gestärkt und eine umfassende Haftung der Ratingagenturen eingeführt werden. Diese Ziele hat der zuständige Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des Europäischen Parlaments in einem ersten Austausch unterstrichen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt die vorgesehene Stärkung der eigenen Risikobewertung und die Verminderung des Rückgriffs auf Ratings. Entsprechende Maßnahmen werden für den Versicherungsbereich aktuell bei der Ausgestaltung von Solvency II diskutiert. Wich-

tig ist hier eine inhaltliche Abstimmung und Konsistenz beider Legislativvorgänge. Auch die Maßnahmen zur Sicherung von Qualität, Integrität und Transparenz in der Tätigkeit der Ratingagenturen scheinen überwiegend zielführend. Allerdings wird auch noch Anpassungsbedarf gesehen. Kritisch wird die Pflicht zur Rotation der Ratingagenturen bei Ratings beurteilt, die im Auftrag von Emittenten erstellt werden. Angesichts begrenzter Kapazitäten im Markt könnte hierdurch Fachwissen verloren gehen, was die Qualität der Ratings erheblich gefährden würde.

Mit der 2009 verabschiedeten EU-Verordnung wurde für die Ratingagenturen ein strenges Registrierungs- und Aufsichtssystem geschaffen. In Anpassung an das neue Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) war bereits im Juli 2011 eine erste Novellierung dieser Verordnung erfolgt.

Brüssel: Florian Wimber; f.wimber@gdv.de;
Berlin: Dr. Anja Theiss; a.theis@gdv.de

Änderung der Transparenzrichtlinie: Abbau von Verwaltungsaufwand

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober 2011 einen Vorschlag zur Änderung der Transparenzrichtlinie veröffentlicht. Grund für die Änderung der Richtlinie war eine Untersuchung der Kommission zur Umsetzung und zu den Erfahrungen mit den neuen Regeln. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die aktuellen Regeln von den meisten Marktakteuren als nützlich erachtet und für das ordnungsgemäße Funktionieren der Märkte als ausreichend bewertet werden. Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie jedoch bei der Vereinfachung der Mitteilungspflichten, vor allem für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), sowie bei der Erhöhung der rechtlichen Klarheit hinsichtlich der Offenlegung von Unternehmensbeteiligungen.

Der GDV unterstützt dieses Vorhaben. Der Vorschlag, die Pflicht zur vierteljährlichen Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen abzuschaffen, stellt eine sinnvolle Erleichterung nicht nur für KMU, sondern für alle Unternehmen dar. Zudem strebt die Kommission eine Aus-

weitung und eine stärkere Harmonisierung bei der Mitteilung bedeutender Beteiligungen an. Bisher waren bestimmte Finanzinstrumente, mit denen Anteile an Unternehmen erworben werden konnten, von der Notifizierungspflicht nicht erfasst. Aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft sind die Vorschläge der Kommission dies ausdrücklich zu begrüßen. Die Harmonisierung der Regeln schafft nun Klarheit und erhöht die Transparenz des Europäischen Binnenmarktes.

In der ersten Aussprache zu diesem Dossier im Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments wurden vor allem die Bedeutung der Entlastung der KMU sowie die Vereinfachungen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten herausgestellt. Der Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments wird in Kürze erwartet.

Brüssel: Florian Wimber; f.wimber@gdv.de;
Berlin: Dr. Helge Hartig; h.hartig@gdv.de

EIOPA-Jahresprogramm 2012 - Aufsichtsregeln und Verbraucherschutz auf der Agenda

Die im letzten Jahr gegründete Europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA wird auch 2012 weiter ausgebaut. So ist geplant, die Zahl der Mitarbeiter von derzeit 46 auf 69 zu erhöhen. EIOPA hat Ende Januar das **Arbeitsprogramm für 2012** veröffentlicht. Im Fokus der Arbeiten steht weiterhin Solvency II. Der Zeitplan für die Vorlage der EIOPA-Vorschläge zu den Durchführungsmaßnahmen hängt vom Verlauf der in Kürze geplanten Trilogverhandlungen und der Einigung über die Omnibus II-Richtlinie zwischen Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission ab. Im Mai und Juni sollen Konsultationen zu weiteren Durchführungsmaßnahmen gestartet werden.

EIOPA wird sich 2012 außerdem mit Fragen zur Harmonisierung der risikobasierten Aufsicht und zur Regulierung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

befassen. Es soll insbesondere an Methoden zur Quantifizierung der verschiedenen Sicherheitssysteme gearbeitet werden. Anschließend soll eine Quantitative Impact Study durchgeführt werden. Im Bereich Verbraucherschutz ist vorgesehen, dass EIOPA die Arbeiten an den Leitlinien für das Beschwerdemanagement von Versicherungen bis Mitte des Jahres beenden wird. Des Weiteren soll eine EU-Übersicht über bestehende nationale Verfahren zur Abwicklung von zahlungsunfähigen Versicherern erarbeitet werden. EIOPA wird sich bei ihrer Arbeit mit den weiteren europäischen Behörden European Banking Authority, European Securities and Markets Authority sowie European Systemic Risk Board eng austauschen.

Brüssel: Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Klassifizierung von Pedelecs 25: Fahrrad oder Kraftfahrzeug?

Der Binnenmarktausschuss (IMCO) des Europäischen Parlaments hat seine Diskussionen zu dem Verordnungsvorschlag über die Genehmigung von 2-, 3- und 4-rädrigen Fahrzeugen sowie über die entsprechende Marktüberwachung abgeschlossen. Bei der Abstimmung im Ausschuss im Dezember 2011 hat sich die Forderung nach dem verpflichtenden Einbau von ABS (Antilock-Brake-Systems) in Motorräder über 50 cm³ erfreulicherweise durchgesetzt.

Problematisch ist hingegen die Entwicklung der Vorschriften zu den Pedelecs 25. Dabei handelt es sich um Zweiräder, deren Fahrer beim Treten – und nur dann – von einem Elektromotor unterstützt werden und die nicht schneller als 25 km/h fahren sollen. Nach dem **Wiener Übereinkommen über den Kraftfahrzeugverkehr** von 1968 sind sie kein Fahrrad, da sie nicht ausschließlich durch Muskelkraft betrieben werden. Sie sind aber auch kein Kfz, da sie kein mit eigener Kraft verkehrendes Fahrzeug mit Antriebsmotor sind.

Die vom IMCO angenommenen Änderungsvorschläge sehen vor, dass es sich bei Pedelecs 25 nicht um Kraftfahrzeuge handelt, sondern um Fahrräder. Dies deckt

sich zwar mit der Empfehlung des **Deutschen Verkehrsgerichtstages** Ende Januar in Goslar. Es scheint jedoch nicht sinnvoll, im Rahmen einer Verordnung zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen andere Fahrzeugkategorien durch Negativdefinitionen festzulegen.

Zusätzlich wurde im IMCO die 250 Watt-Grenze für den Elektromotor dieser Pedelecs aufgehoben. Zu erwarten ist nun, dass nur noch stärkere Motoren mit wenigstens 500-Watt zum Einsatz kommen. Diese werden ohnehin schon in den schnelleren Pedelecs verwendet. Die mit den starken Motoren möglichen Beschleunigungen haben aber nichts mehr mit Fahrrädern zu tun. Die Beschleunigungen kommen für andere Verkehrsteilnehmer völlig überraschend und sind daher unabhängig von der Höchstgeschwindigkeit gefährlich. Der GDV wird sich deshalb in den weiteren Diskussionen im Rat und im Europäischen Parlament für eine Beibehaltung der 250 Watt-Grenze für diese Elektromotoren einsetzen, so wie es auch der Verkehrsgerichtstag gefordert hat.

Berlin: Siegfried Brockmann; s.brockmann@gdv.de;
Brüssel: Ariane Becker; a.becker@gdv.de

Europäische Union verschärft Sanktionen gegen Iran und Syrien

Am 23. Januar 2012 hat die **Europäische Union weitreichende Sanktionen** gegen den Iran verhängt. Hintergrund ist die Sorge über das iranische Atomprogramm. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Sanktionen aus dem Jahre 2010 ist es nun auch verboten, iranische Rohöl- und Erdöl-erzeugnisse zu importieren, zu erwerben, zu befördern sowie hierfür Versicherungen und Rückversicherungen bereitzustellen. Gleiches gilt für die Einfuhr von petrochemischen Erzeugnissen. Für bestehende Verträge ist eine Übergangsregelung bis zum 01. Juli 2012 vorgesehen. Die Sanktionen bedürfen zu ihrer unmittelbaren Geltung noch der Umsetzung in einer Verordnung.

Aufgrund der weiterhin angespannten politischen Lage in Syrien hatte die EU Anfang Dezember 2011 auch hier die Sanktionen verschärft, die mit der **Veröffentlichung im Amtsblatt der EU** im Januar rechtsverbindlich wurden.

Danach besteht ein Verbot der Bereitstellung von Versicherungen und Rückversicherungen für bestimmte Personen und Rechtspersonen. Verträge, die vor dem 19. Januar 2012 geschlossen wurden, dürfen jedoch erfüllt werden.

Die Versicherungswirtschaft wird die Verschärfung der Wirtschaftssanktionen umsetzen. Dabei ergeben sich in der Praxis jedoch Schwierigkeiten, auf die der GDV und der Europäische Versicherungsverband (CEA) gegenüber den europäischen Institutionen aufmerksam gemacht haben. Beispielsweise ist nicht ausreichend definiert, welcher Personenkreis von dem Versicherungsverbot konkret betroffen ist.

Berlin: Lars Lange; l.lange@gdv.de;

Brüssel: Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

AssekuranzKöpfe

Dr. Elke König, neue Chefin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Seit 1. Januar 2012 ist Dr. Elke König Präsidentin der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** in Bonn. Sie tritt damit die Nachfolge von Jochen Sanio an, der das Amt seit Gründung der BaFin im Jahre 2002 innehatte. Die BaFin führt als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts die Aufsicht über Banken, Versicherer und den Wertpapierhandel.

Elke König ist Jahrgang 1954 und Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Mitte der 70er Jahre studierte sie Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. Zwischen 1976 und 1980 absolvierte sie dort ein Promotionsstudium im Bereich Rechnungswesen. In dieser Zeit war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kölner Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Revisions- und Treuhandwesen. Von 1980 bis 1990 war Elke König



(Quelle: Kotthaus/BMF)

für die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt lag zunächst auf der Prüfung und Beratung von Versicherungsunternehmen. 1986 wurde sie Prokuristin bei der KPMG, ab 1988 war sie zwei Jahre lang Direktorin und Partnerin.

Von 1990 bis 2002 arbeitete Elke König in München als Mitglied der Direktion und Leiterin des Rechnungswesens und Controllings der Munich RE. Anschließend übernahm sie für sieben Jahre den Finanzvorstand der Hannover Rückversicherung AG und der E+S Rückversicherung AG. Zuletzt

war sie als Mitglied beim International Accounting Standards Board (IASB) in London tätig. Der IASB entwickelt und überarbeitet internationale Rechnungslegungsvorschriften.

Marktmissbrauch verhindern: Ja - aber auf die Verhältnismäßigkeit kommt es an

Mit ihren **Vorschlägen gegen Marktmissbrauch** will die Kommission eine einheitliche Aufsichts- und Sanktionsordnung für Finanzgeschäfte in der EU schaffen. Die deutsche Versicherungswirtschaft unterstützt dies, kritisiert jedoch einzelne Punkte. Aktuell berät das Europäische Parlament über die Vorschläge, die neben Definitionen für Insiderhandel und Marktmanipulation auch einheitliche Mindestvorschriften für deren Sanktionierung enthalten.

Der GDV weist auf die erforderliche Rechtssicherheit für Unternehmen bei der Definition einer „Insider-Information“ hin. Künftig sollen auch solche Informationen darunter fallen, für die noch keine Veröffentlichungspflicht besteht. Dies führt zu Abgrenzungsproblemen. Mit Blick auf die vorgesehenen Sanktionen sind klare Kriterien erforderlich.

Behörden sollen weitreichende Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten erhalten. Dafür werden lediglich einzelne Verhältnismäßigkeitskriterien festgelegt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hält es für dringend

erforderlich, auch die grundsätzliche Beachtung der Verhältnismäßigkeit beim Handeln von Behörden in der Vorschrift zu verankern.

Kritisch wird die Veröffentlichung verwaltungstechnischer Maßnahmen noch vor deren Rechtskraft bewertet. Dies kann zu hohen Reputationsschäden für Betroffene führen, die oftmals noch erfolgreich Rechtsmittel einlegen können. Weiterhin bestehen Bedenken bzgl. finanzieller Anreize zur Förderung der Meldung von Verstößen („Wistle Blowing“). Hier könnte u. a. gegen eine mit dem Arbeitgeber vereinbarte Vertraulichkeit oder auch gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen werden. Zudem sollten Durchsuchungen in Privaträumen, anders als im Vorschlag vorgesehen, dem Richtervorbehalt unterliegen. Diese und weitere Punkte wird die deutsche Versicherungswirtschaft in die Debatte einbringen.

Brüssel: Franka Böhm; f.boehm@gdv.de;
Berlin: Dr. Christian Kemter; c.kemter@gdv.de

Umgang mit Beschwerden hat erheblichen Einfluss auf die Kundenzufriedenheit

Ein gutes Beschwerdemanagement liefert einem Unternehmen wichtige Hinweise auf seine Stärken und Schwächen aus Kundensicht. Maßnahmen, die geeignet sind, das Beschwerdemanagement der Versicherungsunternehmen weiter zu optimieren, sind daher im Interesse der deutschen Versicherungswirtschaft. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement kann dazu beitragen, gefährdete Kundenbeziehungen wieder zu stabilisieren und Kundenzufriedenheit dauerhaft wiederherzustellen.

Der GDV hat diese Punkte in die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) durchgeführte **Konsultation zum Beschwerdemanagement** von Versicherungsunternehmen eingebracht. Bemühungen, Beschwerdemanagement-Systeme von Unternehmen effektiv auszugestalten, werden **vom GDV prinzipiell begrüßt**. Aus Sicht des Verbandes stoßen die von EIOPA vorgelegten Vorschläge für „Guidelines und Complaints-

Handling by Insurance Undertakings“ sowie der „Draft Report on Best Practices by Insurance Undertakings in handling complaints“ jedoch auf erhebliche Bedenken. Detaillierte Vorgaben zum Beschwerdemanagement nehmen Versicherungsunternehmen ein wichtiges Differenzierungsmerkmal. Effektive unternehmensindividuelle Strategien zum Umgang mit Beschwerden erhöhen den jeweiligen Wettbewerbsvorteil. Zu weitgehende Regulierungen schaffen dagegen zusätzlichen Bürokratieaufwand und Mehrkosten. Auch besteht die Gefahr, neue innovative Ansätze zu verhindern. Zudem wird die Ermächtigung von EIOPA zur Regelung derart detaillierter Vorgaben für das Beschwerdemanagement in Frage gestellt. Weitere Kritikpunkte sind zu umfangreiche Berichts- und Informationspflichten sowie ungenaue Begriffsbestimmungen.

Brüssel: Franka Böhm; f.boehm@gdv.de;
Berlin: Domenik Wendt; d.wendt@gdv.de

Keine Überregulierung der außergerichtlichen Streitbeilegung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewertet die Vorschläge der Europäischen Kommission, Verfahren der alternativen Streitbeilegung weiter zu stärken, prinzipiell positiv. Außergerichtliche Streitbeilegung hilft dem Verbraucher, seine Interessen schnell, einfach und mit geringen Kosten durchzusetzen. Gleichzeitig ist sie auch geeignet, die berechtigten Interessen der Wirtschaft zu wahren. Dabei verweist der GDV darauf, dass eine gewisse Orientierungshilfe dazu beitragen kann, einen europaweit einheitlichen Standard für alternative Streitbeilegungs-Verfahren zu etablieren. Im Interesse der Verbraucher sollten ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand sowie damit verbundene Mehrkosten jedoch vermieden werden.

Effektiv arbeitende Einrichtungen der alternativen Streitbeilegung sind auch ohne weitgehende Regulierung möglich, wie das Beispiel des deutschen Versicherungsombudsmanns e.V. (siehe AssekuranzLexikon) be-

reits seit über zehn Jahren zeigt. Auf Bedenken stoßen die Vorschläge der Kommission, sofern sie eine weitgehende Regulierung vorsehen. Die EU sollte sich im Sinne eines prinzipienbasierten Ansatzes im Bereich der alternativen Streitbeilegung auf die Entwicklung wesentlicher Grundsätze beschränken. Es sollte den Stellen für die alternative Streitbeilegung überlassen bleiben, diese anzuerkennen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft weist darauf hin, dass ein wesentlicher Grundsatz der alternativen Streitbeilegung das Prinzip der Freiwilligkeit ist. Dieses ist für die beteiligten Parteien ein entscheidendes Kriterium für die Akzeptanz alternativer Streitbeilegungsstellen und -verfahren.

Brüssel: Franka Böhm; f.boehm@gdv.de;
Berlin: Domenik Wendt; d.wendt@gdv.de

AssekuranzLexikon: Versicherungsombudsmann e. V.

Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige und für den Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Die Schlichtungsstelle wurde von der Versicherungswirtschaft 2001 als eigenständiger Verein gegründet, dessen Zweck darin besteht, die außergerichtliche Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen zu fördern. Gleichzeitig soll damit der Verbraucherschutz verbessert werden. Die Höhe, bis zu der Versicherungskunden ihre Anliegen vom Ombudsmann prüfen lassen können, beträgt 100.000 Euro. Sofern die Entscheidung des Versicherers falsch war, kann der Ombudsmann gegen das Unternehmen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro eine verbindliche Entscheidung aussprechen. Stellt er fest, dass der Versicherer korrekt gehandelt hat, erläutert er dem Kunden verständlich das Ergebnis seiner Prüfung.

Seit 2007 ist der Versicherungsombudsmann auch für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Versicherungsnehmern und Vermittlern auf gesetzlicher Grundlage zuständig. Nahezu alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland im Privatkundengeschäft tätig sind, haben sich freiwillig der Schlichtungsstelle angeschlossen. Seit April 2008 ist Professor Dr. Günter Hirsch der Ombudsmann für Versicherungen. Unter www.versicherungsbudsmann.de sind weitere Informationen verfügbar.



Europabüro

51, rue Montoyer
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

Neu im Internet: Standorte sicherer Lkw-Parkplätze in Europa

Gesicherte Parkplätze für Lkw sind ein wirksamer Beitrag zum Schutz gegen Überfälle und Diebstähle. In seiner Entschließung zum „**Einheitlichen europäischen Verkehrsraum**“ vom Dezember 2011 hat das Europäische Parlament gefordert, dass es im Jahr 2020 im Vergleich zu 2010 40% mehr sichere Lkw-Stellflächen auf dem trans-europäischen Straßennetz geben soll.

Bislang waren Informationen über die Standorte und das vorhandene Sicherheitsniveau der Lkw-Parkplätze in Eu-

ropa nicht zentral erfasst. Diese Informationen stellt jetzt der GDV in seinem **Transport-Information-Service (TIS)** im Internet zur Verfügung. Alle abgeschlossenen Parkplatzprojekte werden in die Datenbank aufgenommen. Der GDV unterstützt so die Transportversicherer und die Transportbeteiligten bei der Diebstahlprävention im europäischen Landtransport.

Brüssel: Ariane Becker; a.becker@gdv.de;
Berlin: Björn Kuper; b.kupfer@gdv.de

AssekuranzTermine

- 1. März 2012: Europäische Kommission: „Public Hearing on the Revision of the Directive on Institutions for Occupational Retirement Provision“, Brüssel
- 5. - 6. März 2012: Europäische Kommission: „The Brussels Tax Forum 2012“, Brüssel
- 8. März 2012: Dänische Ratspräsidentschaft: „European Competition and Consumer Day“, Kopenhagen
- 22. - 23. März 2012: Dänische Ratspräsidentschaft: „Conference on collective redress in a European perspective“, Kopenhagen

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:
Kolja Gabriel

Redaktion:
Stephan Schweda

GDV
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de